



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/150/2021

Federführung: Deznat I	Datum: 29.10.2021
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	17.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021

Angebotsverbesserung im Rahmen eines kombinierten Regional- und Stadtbusverkehrs

Beschlussvorschlag:

Von dem in den Verträgen „Über die Mitfinanzierung der Leistungsverbesserung auf den VBN-Linien 310, 329, 330, 340 und 350“ in § 5 eingeräumten Widerspruchsrecht zum 31.03.2021 wird kein Gebrauch gemacht. Die Verkehre sollen, sofern auch die anderen Finanzierungspartner die Verträge nicht kündigen, bis zur Neuvergabe der jeweiligen Linienbündel weiterbetrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

40.80 Mi

Westerstede, den 17.11.2021

Angebotsverbesserung im Rahmen eines kombinierten Regional- und Stadtbusverkehrs

Der Kreistag hat der Angebotsverbesserung in Form eines kombinierten Regional- und Stadtbusverkehrs zwischen dem Landkreis Ammerland und der Stadt Oldenburg am 20.06.2019 zugestimmt. Die Angebotsverbesserung wird durch die Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede und Wiefelstede, die Stadt Oldenburg, dem Landkreis Ammerland sowie durch eine Förderung des Zweckverbands Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) finanziert.

Die Angebotsverbesserung bezieht sich im Wesentlichen auf die Verdichtung eines Stunden- zu einem Halbstundentakt auf den Linien 330, 340, 350 sowie auf die Weiterführung der Linie 309 von Petersfehn nach Friedrichsfehn mit anschließender Weiterfahrt über Wildenloh nach Oldenburg und umgekehrt.

Es wurde vereinbart, spätestens zum Frühjahr 2021, eine Evaluierung vorzunehmen.

Aufgrund der im März 2020 aufkommenden CORONA-Pandemie, wurden die Verkehre temporär und quantitativ eingeschränkt. Die Fahrgastzahlen brachen rapide ein. Während der Entspannung der Pandemie im Sommer 2020 stieg die Nachfrage wieder an. Mit dem Anstieg der Inzidenzwerte und den deshalb beschlossenen Kontaktbeschränkungen im Herbst/Winter 2020 erfolgte ein erneuter Einbruch der Fahrgastzahlen. Im Laufe des Jahres 2021 erholten sich laut VBN die Fahrgastwerte, liegen in der Prognose für 2021 jedoch ca. 25 % unter dem Niveau von 2019. Für 2022 liegen noch keine Prognosewerte vor.

Vereinbarungsgemäß wurde eine Erhebung zu den Fahrgastzahlen der Linien 330, 340, 350 und 309 in der 40. und 41. KW (September/Oktober 2020) vorgenommen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind die Zahlen aber nicht dazu geeignet festzustellen, ob die Nachfrage gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Eine erneute Erhebung hat im Zeitraum der 36. bis 38 KW (September) 2021 stattgefunden. Die Rücklaufquote der ausgegebenen Erhebungsbögen war zum Teil so gering, dass keine belastbare statistische Größenordnung erreicht werden konnte. Aufgrund dieser in beiden Erhebungsperioden ungenügenden Zählergebnisse, kann keine Entwicklungskurve aufgezeigt werden, die statistischen Normen standhält. Dennoch lässt sich feststellen, dass Fahrten des „alten Stundentaktes“ als auch des neuen Halbstundentaktes genutzt werden. Auch die neu eingerichteten Haltestellen werden zum Teil gut genutzt.

Der Vertrag zur Finanzierung des Regional- und Stadtverkehrs endet für die Linien 330 und 340 mit der Neuvergabe des Linienbündels Ammerland Ost (Rastede, Wiefelstede) zum August 2024 und für die Linie 350 zum August 2025 mit der Neuvergabe des Linienbündels Ammerland West (Apen, Westerstede). Bei der Neuvergabe der Linienbündel würde der heutige Halbstundentakt integraler Bestandteil der Verkehrsleistung und vom neuen Betreiber gefahren werden. Der Landkreis Ammerland muss im Vorfeld zur Neuvergabe festlegen, welchen Umfang das auszuschreibende Verkehrsleistungspaket (Linien, Anzahl Fahrten, an welchen

Verkehrstagen, Zeiten, etc.) haben soll. Die sogenannte „Vorabbekanntmachung“ zur Ausschreibung des Linienbündels Ammerland Ost erfolgt bereits im Sommer 2022. Vor diesem Hintergrund wurde mit Blick auf die Linie 340 mit dem Verkehrsunternehmen besprochen, dass eine weitere Erhebung der Fahrgastzahlen durchzuführen ist, um die Datengrundlagen zu verbessern.

Würden die Finanzierungspartner zu der Erkenntnis kommen, dass eine Fortführung der Angebotsverbesserung nicht sinnvoll wäre, müssten diese bis zum 31.03.2022 ihren Widerspruch zur Fortführung geltend machen.

Wenngleich die Fahrgasterhebungen im Oktober 2020 und 2021 hinsichtlich der Nutzerzahlen nicht aussagekräftig sind, haben sie zumindest gezeigt, dass alle Fahrten von den Bürgerinnen und Bürger nachgefragt werden und somit die Verdichtung auf einen Halbstundentakt in die richtige Richtung weist. Der ÖPNV leistet mit dieser Angebotsverbesserung einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, von der Widerspruchsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen und die Verkehre bis zur Neuvergabe der jeweiligen Linienbündel weiter durchzuführen.